

# Kriminologische Initiative e.V.

# Krim-Info

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, Ihnen nach einer langen Pause wieder eine neue Ausgabe unseres Krim-Infos vorlegen zu können.

Lange schien es so, dass Krim-Ini und Krim-Info in einen unbefristeten Tiefschlaf zu verfallen drohten, da zahlreiche z. T. berufliche Veränderungen die bisherigen Macher zu einer Reduktion ihres Engagements zwangen.

Da sehr vielen interessierten Mitgliedern der Krim-Ini ein Fortbestehen sowohl des Vereins als auch seiner Zeitung am Herzen lag, wurde auf der letzten Mitgliederversammlung der Wiederbelebungsversuch gestartet und hier ist nun das Ergebnis:

Jede neue Ausgabe des Krim-Info wird eigenständig von Arbeitsgruppen inhaltlich und konzeptionell gestaltet, um dadurch Initiative, Zeit, unverbrauchte Energie und Kreativität „auszunutzen“. Die einzelnen Zeitungen erhalten über Layout und Auswahl der Textbeiträge ein eigenes Gesicht. Die Motivation an der Redaktionsarbeit bleibt erhalten, wenn sie sich in einem überschaubaren Rahmen bewegt. Die Teams können sich immer wieder neu zusammenfinden.

Dieses Krim-Info wurde mit viel Engagement von Redakteuren aus dem Umfeld des Aufbaustudiums Kriminologie zusammengestellt. Eine Redaktionscrew für die nächste Ausgabe hat sich schon gefunden und freut sich auf weitere Mitstreiter.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

*Ines Woynar*  
für die Redaktion

## Der Wind bläst uns ins Gesicht

*von zwei Gefangenen der sozialtherapeutischen Anstalt Bergedorf - der Redaktion persönlich bekannt*

Als noch nahezu Unschuldiger sitzt ein junger Mann in der Zugangszelle im Hamburger Untersuchungsgefängnis und wartet auf seinen Termin beim Haftrichter. So hatte er sich das ja nicht vorgestellt. Ein enger Raum, der seit den 50er Jahren naturbelassen blieb und täglich auf neue Ladungen potentieller Straftäter wartet. Seit sechs Stunden wartet er jetzt schon in seinem weißen Spurenschutzanzug. Nach seiner Haftprüfung führt man ihn in einen anderen Raum, wo er auf "Zuführung ins Zugangshaus" wartet. Dabei versucht er sich zu beruhigen und ruft sich die Bilder und Berichte der Presse über Gefängnisse ins Gedächtnis. Die Realität sieht dann jedoch anders aus. Er findet sich in einer eiskalten, verdrehten Zelle wieder. Seine Nachfragen nach Fernsehen und Radio werden mit höhnischem Lachen quittiert. Seine Zelle darf er einmal täglich, wenn es das Wetter zuläßt, zur Freistunde verlassen.

Wo sind die Turnhallen und Schwimmbäder, von denen in den Artikeln und Berichten immer die Rede war?

Diese Situation erscheint uns symptomatisch für den gesamten Strafvollzug. Ständig gestaltet sich das Leben darin völlig anders, als man annimmt. Die gebildete Meinung und die Realität könnten unterschiedlicher nicht sein. Für die Medien scheint dieses Thema ein willkommener Füller zu sein. Nur allzu oft wird es behandelt und völlig übertrieben dargestellt. Fakten sind dabei offenbar nicht sehr wichtig, die Betroffenen wehren sich ohnehin nicht. Gerade die Bild-

Zeitung veröffentlicht jeweils sehr eigenwillige Interpretationen. Da werden zum Beispiel Beleuchtungen, die zur Überwachung des Gefängnishofs bei Nacht dienen, zu Flutlichtern zum abendlichen Volleyball-Spiel für Knackis. Alles wird schöner, größer und besser, keinesfalls aber so wie es tatsächlich ist.

Sicherlich ist die erwähnte Tageszeitung nicht allein für die falschen Ansichten über den Vollzug verantwortlich. Die Medien- und Filmbranche allgemein ist offensichtlich nicht an einer gewissenhaften Authentizität interessiert, was aus kommerzieller Sicht auch verständlich ist. Daraus jedoch resultiert ein völlig falsches Bild, welches sich bei der Masse der Bevölkerung festgesetzt hat.

Als Insassen im Hamburger Vollzug haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, ein interessiertes Publikum darüber zu informieren. Möglichst

### Inhalt:

<b>Editorial</b> .....	<b>1</b>
<b>Der Wind bläst uns ins Gesicht</b> .....	<b>1</b>
<b>1 ½ Jahre rot-grüne Drogenpolitik</b>	
- eine Zwischenbilanz - .....	<b>2</b>
<b>Wir brauchen keine neuen Strafen</b> .....	<b>5</b>
<b>Kurzfristig 5.000 DM gesucht</b> .....	<b>6</b>
<b>Befragung über das Zusammenleben und Kriminalität in drei Hamburger Stadtteilen</b> .....	<b>6</b>
<b>Neues aus dem Vorstand</b> .....	<b>7</b>
<b>Erfahrungsbericht</b> .....	<b>8</b>
<b>Tagungsberichte</b> .....	<b>8</b>
<b>Gastvortrag</b> .....	<b>11</b>
<b>Neues und nicht mehr ganz so Neues aus dem AStK/KStK</b> .....	<b>12</b>
<b>Sonstiges</b> .....	<b>12</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>12</b>

differenziert und authentisch berichten wir über die verschiedenen Haftarten und deren Auswirkungen auf uns selbst, Angehörige und Freunde. Natürlich gestaltet es sich jeweils recht

schwierig für uns, sich vor einem Publikum aufs Neue zu outhen, wir werden jedoch nicht selten mit einigen umgestimmten Meinungen dafür belohnt. In diesem Zusammenhang stellten wir uns vor kurzem den Studierenden des Aufbaustudiums Kriminologie vor.

Nach einigen solchen Veranstaltungen haben wir die Erfahrung gemacht, dass es für unser Anliegen Sinn macht, uns auf Diskussionen einzulassen. Oft begegnen wir der Meinung, dass es sicherlich separate Gefängnisse geben müsse, wo "minderschwere Straftaten verbüßt werden, also Betrug, Trunkenheitsdelikte und Diebstahl". Die Vorstellung, mit einem Massenmörder die Zelle teilen zu müssen und dabei selbst nur eine "Kleinigkeit" verbrochen zu haben, ängstigt nicht wenige. Die Vorurteile und Meinungen, denen wir begegnen, sind äußerst vielfältig, jedoch ist es selten, dass ein Teilnehmer, welcher bis dahin nicht in Konflikt mit der Justiz gelangt ist, eine klare Vorstellung davon hat, wie es tatsächlich ist. Gerade wenn den Gefangenen eine möglichst realitätsnahe Umgebung geboten wird - wie dies in den sozialtherapeutischen Anstalten der Fall ist - ist die negative Kritik am größten und die Meinung entsteht, dass es den Insassen dieser Einrichtungen zu gut gehe. Dadurch entsteht unter den Insassen auch eine gewisse Zukunftsangst, es könnte sich zu ihren Ungunsten künftig einiges verändern. Das Klima in der Anstalt Bergedorf zum Beispiel ist jedoch geprägt von Akzeptanz und kompetenter Hilfestellung und damit ein wesentlicher Teil der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Resozialisierung. Die "Annehmlichkeiten" sind unserer Meinung nach ein wichtiger Bestandteil und Motivation für eine Therapie, welche für den Einzelnen meist eine harte Arbeit an sich selbst darstellt.

In unseren Veranstaltungen geht es uns keinesfalls darum, Mitleid zu erwecken oder den Strafvollzug in ein schlechtes Licht zu rücken. Vielmehr sind wir darum bemüht aufzuklären und richtigzustellen. Wir haben Verständnis für die personelle und finanzielle Situation in den Hamburger Gefängnissen und versuchen dies auch unserer Sicht differenziert weiterzugeben.

Sollten Sie, geehrter Leser, Interesse an so einer Veranstaltung haben, bitten wir Sie, sich bei uns unter nachfolgender Adresse zu melden. Wir sind gerne bereit, uns Diskussionen zu stellen oder auch Informationsveranstaltungen für Gruppen mit Ihnen zu planen.

Sozialtherapeutische Anstalt Bergedorf  
- Öffentlichkeitsarbeit -  
Ernst-Mantius-Str. 8  
21029 Hamburg  
Tel. 42891-2520 (Frau Barth, Anstaltsleiterin)

## 1 ½ Jahre rot-grüne Drogenpolitik - eine Zwischenbilanz

von Erdmann Prömmel

### Drogenpolitische Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung

Der Wechsel der Bundesregierung im Herbst 1998 hat nicht zuletzt bei Vertretern einer am Akzeptanzansatz orientierten Drogenhilfe die Hoffnung auf eine Überwindung des drogenpolitischen Stillstandes auf Bundesebene geweckt, der die Regierungszeit Kohl mit dem Bundesdrogenbeauftragten Lintner, ausgezeichnet hat. Zieht man nun eine Zwischenbilanz nach 1 ½ Jahren rot-grüner Regierung, so zeichnet sich deren Drogenpolitik im wesentlichen durch drei Veränderungen aus:

- ◆ Die Änderung der Richtlinien zur substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger, wobei die Indikationsstellungen für die Substitutionsbehandlung von Opiatabhängigen innerhalb der neuen AUB-Richtlinien gegenüber den alten NUB-Richtlinien erheblich erweitert wurden.

- ◆ Die Einführung des § 10a in das BtMG mit der der Betrieb von Drogenkonsumräumen rechtlich geregelt wird.

- ◆ Die Schaffung der Voraussetzungen für die staatliche Abgabe von Heroin im Rahmen eines Modellprojekts zur ärztlichen Heroinverschreibung für Heroinabhängige.

Das innovative Potential der ersten beiden Änderungen wird aber dadurch eingeschränkt, daß sie zwar im Falle der Substitutionsregelung die Indikationen gegenüber der bisherigen Regelung erweitern, aber gleichzeitig gegenüber Regelungen, wie sie bereits

in einigen Bundesländern<sup>1</sup> praktiziert wurden, zurückfallen. Im Falle der Konsumräume schafft die Änderung des BtMG zwar für die auch schon unter der alten Bundesregierung betriebenen Konsumräume in Frankfurt, Hamburg und Hannover ein Stück Rechtssicherheit, durch die Form der Gesetzesänderung aber zugleich auch neue Unsicherheiten:

### Substitutionsbehandlung

Durch die Aufnahme neuer Indikationen in die Richtlinien zur Substitution wird es theoretisch möglich sein, eine erheblich höhere Anzahl der an das Hilfesystem angebundenen Konsumenten in die Substitution aufzunehmen als nach den alten NUB-Richtlinien. Insbesondere die neue Indikation einer chronischen Hepatitis B oder C dürfte hier eine erhebliche Rolle spielen. So weist die Auswertung der Hamburger Basis-Daten-Dokumentation vom April 1998 bei der Frage nach ärztlich dokumentierten Fällen von Hepatitis einen Anteil von 27,2 % der gültigen Fälle auf. Nach alltäglichen Erfahrungen in der Drogenberatung und aufgrund von Mängeln der Erhebungsmethode muß der tatsächliche Prozentsatz der an einer Hepatitis erkrankten Konsumenten noch wesentlich höher eingeschätzt werden. Ungeachtet dessen fällt auch der neue Rahmen der Zulässigkeit einer Substitutionsbehandlung erheblich hinter die Möglichkeiten des Modells zurück, welches in Hamburg von 1990 bis zum April 1996 von den Krankenkassen finanziert wurde. Im Gegensatz zu der rein medizinischen Indikation der NUB/AUB Richtlinien war im Hamburger Modell eine soziale Indikation für die Aufnahme einer Substitutionsbehandlung vorgesehen, die über die Stellungnahme einer Drogenberatungsstelle beantragt werden konnte und die de facto jedem Drogenkonsumenten die Substitution ermöglichte, wenn er/sie es wollte. Ist in den neuen Richtlinien das Ziel der totalen Abstinenz bzw. die Substitution als Ultima-Ratio-Regelung festgeschrieben, so zielte das Hamburger Modell primär auf die Verbesserung der aktuellen Lebenssituation „(...) die Motivation, aus dem chaotischen und gesundheitsschädlichen Lebenswandel in der illegalen Drogenszenen auszu-

<sup>1</sup> Vgl. Körner 1994, S. 101 ff

steigen, die drogenbedingten Krankheiten einer Behandlung zuzuführen und konsequente Schritte zur gesundheitlichen, psychischen und sozialen Stabilisierung zu unternehmen“ (Bericht des Drogenbeauftragten/Suchtbericht 1994, S. 89).

### Die Änderung des BtMG zu den Konsumräumen

Der Betrieb kommunal geförderter Drogenkonsumräume in mehreren deutschen Städten bedeutete für die Betreiber/Mitarbeiter unter den bisherigen Bedingungen des BtMG die Tätigkeit in einer rechtlichen Grauzone, den formalen Verstoß gegen § 29 Abs. 1 Nr. 10 BtMG, der das Verschaffen einer Gelegenheit zum unbefugten Gebrauch von Betäubungsmitteln unter Strafandrohung stellt. Hier Rechtssicherheit für die Betreiber/Mitarbeiter zu schaffen war eine der vorrangigsten drogenpolitischen Forderungen sowohl der betroffenen Kommunen als auch der involvierten Trägervereine und ihrer Mitarbeiter an die neue Bundesregierung. Dieser Forderung wurde nach einigem Hickhack zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (3. BtMG-ÄndG) vom 28. März 2000 entsprochen. Entgegen der Hoffnung von Trägern und Praktikern erfolgte diese Schaffung von Rechtssicherheit aber nicht durch die Streichung des § 29 Abs. 1 Nr. 10 aus dem BtMG sondern durch die Einführung eines zusätzlichen § 10a in das BtMG. Bedeutsam am § 10a sind vor allem der erste und der zweite Absatz: Abs. 1 macht die Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen von dem Erlaß einer Rechtsverordnung durch die jeweilige Landesregierung abhängig, Abs. 2 schreibt die Einhaltung von 10 Mindeststandards vor, die durch die entsprechende Rechtsverordnung zu regeln sind, insbesondere was räumliche und personelle Ausstattung betrifft, Zugangsberechtigungen, Zusammenarbeit mit anderen Behörden, die Verpflichtung der Verhinderung von Straftaten sowie die Benennung eines Verantwortlichen.

Der Abs. 1 ist insbesondere für Kommunen von Bedeutung, die entgegen dem Willen ihrer Landesregierung willens und bereit sind, Drogenkonsumräume einzurichten. Dieses ist

ihnen zukünftig gegen den Willen der zuständigen Landesregierung – bei Nichterlaß der entsprechenden Rechtsverordnung – nicht mehr möglich. Insbesondere für Kommunen im süddeutschen Raum bedeutet dieses, daß ihnen, ungeachtet der z.T. schon fortgeschrittenen Planung, jegliche rechtliche Möglichkeit verbaut wird, einen Drogenkonsumraum einzurichten. Abs. 2 eignet sich, wie der leitende Frankfurter Oberstaatsanwalt Körner in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ausführt, wenig dazu, die angestrebte Rechtssicherheit zu erreichen: *„Die angestrebte Rechtseinheitlichkeit und Rechtssicherheit werden durch die unterschiedlichen Landesregelungen und die unterschiedliche Verwaltungspraxis jedenfalls nicht erreicht. Es kommt hinzu, daß es in der Regel wenig förderlich, sondern eher hinderlich ist, wenn die Voraussetzungen für eine Erlaubniserteilung nicht mit ausfüllbaren Rechtsbegriffen, sondern mit einzelnen Mindeststandards in das Gesetz aufgenommen werden wie in § 10a Abs. 2 BtMG neu, da sich die Grundsätze zur Führung derartiger Betreuungseinrichtungen und die Verhältnisse auf der Drogenszene schneller ändern, als der Gesetzgeber das Gesetz anpassen kann. (...) Die verbliebenen Rahmenbedingungen eignen sich (...) mehr zur Abschreckung des Landesverordnungsgebers als zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Betäubungsmittel-Verkehr.“*

### Modellprojekte zur ärztlichen Heroinverschreibung für Heroina bhängige

Lassen sich die Neufassung der Richtlinien für die Substitutionsbehandlung und die Neufassung des BtMG zur rechtlichen Sicherstellung des Betriebs von Drogenkonsumräumen als die eher schlechte denn rechte nachträgliche rechtliche Anpassung an den real erreichten Standard von Teilen der Drogenhilfe begreifen, so stellt die Schaffung der Voraussetzungen für einen Modellversuch zur ärztlichen Heroinverschreibung das vermeintliche *master-piece* bisheriger rot-grüner Drogenpolitik dar. Mit dem Modellversuch erfüllt sich eine Forderung, die seit längerem sowohl vom Bundesver-

band für akzeptierende Drogenarbeit (AKZEPT e.V.) *„als erste Schritte zu einem legalen Zugang zu noch verbotenen Drogen“* (AKZEPT 1993)<sup>2</sup>, als auch von Heroinkonsumenten erhoben wird, wie die Aktivitäten der Hamburger Heroin Initiative (HHI) sowie eine Umfrage innerhalb der Frankfurter Szene zeigen (vgl. Fink 1999).

Konkret soll der Versuch, dessen Beginn schon mehrere Male verschoben wurde, mit insgesamt 700 Probanden in mehreren Städten durchgeführt werden, wobei Hamburg mit voraussichtlich 300 Probanden den Großteil übernimmt.

Bei allgemeiner Zustimmung zu diesem Modellversuch formuliert sich die Kritik von Praktikern an seiner geplanten Form vor allem in drei Punkten:

- ◆ Die zu geringe Zahl der Probanden, vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Erwartungen auf einen Rückgang des illegalen Drogenhandels und der Drogenkriminalität. Wie ein Interview der Hamburger Morgenpost vom 08.10.1998 mit der Hamburger Sozialsenatorin Karin Roth zeigt, fördern die Betreiber dieses Modellversuches diese Erwartungen.

- ◆ Die unklare Versorgungssituation der Teilnehmer an diesem Modellversuch nach seiner Beendigung.

- ◆ Der Zeitpunkt des Modellversuchs, da sich seit längerer Zeit – jedenfalls innerhalb der Hamburger Szene – zeigt, daß die Heroinproblematik von dem zunehmenden Kokainkonsum in den Hintergrund gedrängt wird, wobei Kokainkonsumenten in keiner Weise durch diesen Modellversuch erfaßt werden.

Ungeachtet dieser Kritik an der konkreten Ausgestaltung des geplanten Modellversuchs bleibt eine Reihe von Kritikpunkten, die gerade aus der Sicht einer sich als akzeptierend verstehenden Drogenarbeit grundsätzlich erscheinen, weitgehend aus der gesamten Diskussion ausgeschlossen:

- ◆ *Die Zielgruppe.* Im Zusammenhang mit der medizinisierten Heroinabgabe ist bisher zumeist in Zusammenhang mit den möglichen Probanden von „Schwerstabhängigen“ gesprochen

<sup>2</sup> So die auf dem Hamburger AKZEPT-Kongress 1993 verabschiedete Abschlusßresolution, die auf dem Münsteraner Kongress 1994 mit anderem Wortlaut wiederholt wurde (AKZEPT 1995, S. 352f).

worden. Dabei bleibt unberücksichtigt, daß die Gruppe der „Schwerstabhängigen“ keinesfalls eine gegebene soziale Kategorie bilden, sondern diese, wie ein Expertengespräch in der Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BAGS) zeigt, eigens für diesen Modellversuch definiert werden muß (vgl. BAGS 1998, S. 22ff).

♦ Eine Ausweitung der legalen Heroinvergabe auf der Grundlage eines medizinisierten Vergabemodells, wie sie von Vertretern des Akzeptanzansatzes durchaus befürwortet wird (vgl. Stöver 1994, S. 92), bedeutet eine Ausweitung der Definition des Drogenkonsums als Ausdruck einer Krankheit. Nicht nur, daß damit die gesellschaftliche Drogenproblematik individualisiert wird, diese Sichtweise widerspricht sowohl der differenzierten Sichtweise des Drogenkonsums der akzeptierenden Drogenarbeit als auch dem Anspruch auf eine insgesamt weniger stigmatisierende Sichtweise des Drogenkonsumenten. Führt Stöver aus: *„Das oktroyierte Krankheitsstigma, die Ausblendung der sozialen Dimension von Drogengebrauch und seiner kulturellen Bedeutung wären geradezu das Gegenteil von Akzeptanz des Drogengebrauchers. Die Wahl zwischen den Stigmata kriminell und krank wäre eine äußerst problematische Reduktion der Drogenwirklichkeit“* (Stöver 1990, S. 24), so spricht Stefan Quensel von *„Krankheits- oder Kriminalitäts-Territorien“*, deren Grenzen sich zwar verschieben lassen, *„ohne jedoch den Umfang dieses ‚territory of disorder‘ insgesamt zu berühren“* (Quensel 1982, S. 29).

♦ Betont der Akzeptanzansatz gerade *„die Aspekte von Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit des Abhängigen“* (Böllinger/Stöver 1992, S. 84), so bedeutet die medizinisierte Heroinvergabe das Gegenteil dieses Anspruches, da die Teilnehmer einem hochstrukturierten Programm unterworfen werden.

♦ Schließlich führt Henning Schmidt-Semisch zu dem Vorschlag des ehemaligen Hamburger Bürgermeisters, der als erster prominenter Politiker eine medizinisierte Heroinabgabe gefordert hatte, noch aus: *„Behält man bei dem Vorschlag von Voscherau (...) im Blick, daß er seinem Heroin/Morphin-Programm eine verschärfte Verfolgung des Handels ankoppelt, so ist*

*zu befürchten, daß die vom Programm nicht erfaßten Konsumenten den Preis dieser Verschärfung zu tragen hätten. Denn die Händler geben das Risiko ihres Handels u.a. in Form von Risikoprämien (...) an die Konsumenten weiter. Damit steigt der Preis der Substanzen, der Druck zur illegalen Beschaffung von ausreichenden finanziellen Mitteln auf die Konsumenten nimmt zu und damit möglicherweise auch die Beschaffungskriminalität. (...) begännen die Ermittlungen doch stets wieder auf der Szene, also beim Konsumenten, und der soll ja eigentlich entkriminalisiert bzw. vom Verfolgungs- und Beschaffungsdruck entlastet werden (...)“* (Schmidt-Semisch 1992, S. 45 f.).<sup>3</sup>

### Fazit

Die Neuregelung der Substitution und die Änderung des BtMG zum Betrieb von Konsumräumen habe ich bereits als die nachholende rechtliche Anpassung an die Praxis der Drogenhilfe bezeichnet. Auch die Ermöglichung eines Modellversuchs zur medizinisierten Vergabe von Heroin scheint keine grundsätzliche Wende in der Drogenpolitik zu markieren. 1993 haben Michael Lindenberg und Henning Schmidt-Semisch die kontrollierte Heroinvergabe gemeinsam mit der elektronischen Fußfessel als Anpassung der sozialen Kontrolle an den Wechsel von der Disziplinargesellschaft zur Kontrollgesellschaft analysiert, die nicht mehr auf die Disziplinierung des Individuums zielt, sondern auf die Kontrolle von Räumen, Orten und Situationen (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1993, S. 47).

Steht dabei auf der einen Seite die *„Entmoralisierung der Kontrolle“* (für die die staatliche Heroinvergabe steht), so bedeutet sie auf der anderen Seite ihre Rationalisierung bei der Produktion von *„Sicherheit“* (vgl. ebd. S. 48). Angesichts der Handhabung der medizinisierten Heroinvergabe im offenen Bezug auf das Schweizer Modell (vgl. BAGS 1998, S. 71), welches die dortige Heroinvergabe als Folge der Räu-

mung von offenen Szenen und in Zusammenhang mit der Schaffung repressiver Maßnahmen wie den Bau von Rückführungsknästen für außerörtliche Drogenkonsumenten setzt (vgl. Killias 1998), erscheint diese Sichtweise als eine realistische Perspektive der Einschätzung des geplanten Heroinvergabemodells. Insofern läßt sich die bisherige Drogenpolitik der rot-grünen Bundesregierung weniger als eine grundsätzlich neue Drogenpolitik bezeichnen, als vielmehr deren notwendige Anpassung an die Erfordernisse einer veränderten Sicherheitspolitik.

### Literatur

- AKZEPT E.V.: Hamburger Erklärung. In: ders.: Menschenwürde in der Drogenpolitik. Ohne Legalisierung geht es nicht!, Hamburg 1993, S. 205 – 208.
- AKZEPT E.V.: Münsteraner Erklärung. In: ders. Drogen ohne Grenzen. Entwicklungen und Probleme akzeptierender Drogenpolitik und Drogenhilfe in Europa am Beispiel Deutschland/Niederlande; Münster 1994, S. 349 – 352.
- ARNOLD, T., SCHMID, M., SIMMEDINGER, R., VOGT, I.: Auswertungsleistungen zur Hamburger Basisdatendokumentation im ambulanten Drogenhilfesystem. Kommentierte, geschlechtsspezifische Grundauszählung. Frankfurt a. M. 1998.
- BAGS: Bericht des Drogenbeauftragten. Suchtbericht 1994. Hamburg
- BAGS: Drogenpolitisches Fachgespräch zum Thema „Optionen eines wissenschaftlichen Modellprojekts zur ärztlichen Diacetylmorphin-/Heroinverschreibung für Heroinabhängige, Hamburg 1998.
- BAGS: Suchtbericht. Schwerpunkte einer zukunftsorientierten Drogenpolitik in Hamburg. Presseexemplar. Hamburg, März 1999.
- BÖLLINGER, L./STÖVER, H.: Drogenpraxis, Drogenrecht, Drogenpolitik, Frankfurt a. M. 1992.
- BUNDESGESETZBLATT, Teil I G 5702, Ausgegeben zu Bonn am 31. März 2000, Nr. 13. Drittes Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetz (Drittes BtMG-Änderungsgesetz - 3. BtMG\_ÄndG).
- FINK, D.: Umfragen auf der Drogenszene Frankfurt zur kontrollierten Heroinvergabe. In: Akzeptanz, 7. Jg., 1/99, 39 – 41.
- FORSTER, H.: Das Basler Fixerstübli. Geschichten und Erfahrungen des Vereins V.I.R.U.S. mit dem „Fixerstübli Lucky“. In: AIDS-FORUM D.A.H., Bd. VI: Der tolerierte intravenöse Drogengebrauch in den Angeboten der Drogen- und AIDS-Hilfe, Berlin 1991, S. 51 – 75.
- HAMBURGER MORGENPOST: Heroin bald vom Staat. Interview mit Karin Roth. Ausgabe vom 08.10.1998.

<sup>3</sup> Daß diese Befürchtung von Schmidt-Semisch keinesfalls aus der Luft gegriffen ist, zeigt u.a. auch die Einrichtung der ersten Konsumräume in der Schweiz, die ja der „fortschrittlichen“ bundesdeutschen Drogenpolitik häufig zum Vorbild gereicht. Auch hier war ihre Existenz Begründung für ein verschärftes Vorgehen gegen Konsumenten, die sich im öffentlichen Raum aufhielten (vgl. Forster 1991, S. 74)

KILLIAS, M.: Die Schweizer Drogenpolitik - Ein Modell auf Bewährung?, Arbeitsgruppenpapier vom DVJJ-Kongress in Hamburg vom 18.-22.09.1998.

KÖRNER, H.H.: Betäubungsmittelgesetz. Arzneimittelgesetz. 4. Auflage, München 1994.

KÖRNER, H.H.: Stellungnahme zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetz (Drittes BtMG-Änderungsgesetz - 3. BtMG-ÄndG) für die Frankfurter Montagsrunde, ohne Datum.

LINDENBERG, M./SCHMIDT-SEMISCH, H.: Kontrolle durch Gewährung: Drogen-Freigabe und elektronische Gefängnisse. Anmerkungen zum technokratischen Abschaffungsdiskurs. In: Papendorf, K./Schumann K. F.: Kein schärfer Schwert, denn für die Freiheit streitet. Eine Festschrift für Thomas Mathiesen, Bielefeld 1993, S. 33-50.

QUENSEL, S.: Drogenelend. Cannabis, Heroin, Methadon: Für eine neue Drogenpolitik, Frankfurt a. M., New York 1982.

RICHTLINIEN über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und über die Überprüfung erbrachter vertragärztlicher Leistungen. Aktueller Entwurf der Richtlinien zur substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 29.03.1999, die dem Bundesgesundheitsministerium zur Begutachtung vorliegt.

SCHMIDT-SEMISCH, H.: Drogen als Genußmittel, München 1992.

STÖVER, H.: Akzeptierende Drogenarbeit - Entwicklungen, Bedingungen und Perspektiven, in: Schuller, K./Stöver, H., Freiburg i. Breisgau 1990, S. 14-30.

STÖVER, H.: Drogenfreigabe. Plädoyer für eine integrative Drogenpolitik. Freiburg i. Breisgau 1994.

## Wir brauchen keine neuen Strafen!

### Anhörung Bündnis 90/die Grünen zur Reform des Sanktionenrechts

von Gaby Temme

**B**rauchen wir neue Strafen? lautete die Frage, die mit der Anhörung des Bündnis 90/die Grünen in Bremen zur Reform des Sanktionenrechts beantwortet werden sollte.

Eingeladen waren ExpertInnen aus dem Bereich der Strafjustiz und der Universität.

Alle Referenten kamen zu dem Schluß, daß neue Strafen nicht gebraucht werden, sondern das bestehende System genutzt werden müsse.

*Edda Weßlau (Universität Bremen und Mitglied der Expertenkommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems)* referierte kurz einige Punkte aus dem Abschlußbericht der Expertenkommission. Dabei verdeutlichte sie, daß die in der Öffentlichkeit diskutierten Aspekte wie die Gefängnisüberfüllung, die Kosten und die Ineffektivität des Sanktioneninstrumentariums, nicht die Gründe für die Einsetzung der Expertenkommission gewesen seien. Zielgruppe für die Überlegungen zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems seien die finanziell nicht Belastbaren und die kurzen Freiheitsstraffer gewesen. Deshalb sei zweifelhaft, ob die durch die Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich der Gefängnisüberfüllung entgegenwirken werden. Als Beispiele für die Inhalte des Abschlußberichtes der Expertenkommission nannte Weßlau einerseits die Ablehnung, die gemeinnützige Arbeit zu einer Hauptstrafe zu erheben und andererseits die Befürwortung, das Fahrverbot zu einer Hauptstrafe aufzusteufen.

Auch *Bernd Asbrock (Richter am Landgericht Bremen)* verneinte einen Reformbedarf im Sinne einer Schaffung von neuen Sanktionen, die Ausschöpfung des bisherigen Instrumentariums sei durchaus ausreichend. Die Gefängnisüberfüllung sei Ausdruck eines allgemeinen Paradigmenwechsels (Strafschärfungen, Sicherheit- und Ordnungsdenken, Abkehr von liberalen Konzepten), der allgemeinen sozioökonomischen Entwicklung und der

staatlichen Sparpolitik. *Jan Frischmuth (Leiter der Staatsanwaltschaft)* stellte vor allen Dingen, die jetzt bereits existierenden Probleme für die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde im Bereich der gemeinnützigen Arbeit (anstatt Ersatzfreiheitsstrafe) und des Fahrverbotes dar. Gegen eine Vorverlagerung des Täter-Opfer-Ausgleiches (und damit einem möglichen Ausschluß des Strafverfahrens) wandte er sich mit dem Argument, dadurch würden der Staatsanwaltschaft Geldstrafen entgehen, die sie zur Finanzierung ihres Personals benötige. *Karl-Heinz Rogoll (Jugendrichter am Amtsgericht Bremen)* äußerte sich zu der Übertragbarkeit von Erfahrungen aus dem Jugendlichenbereich auf das Erwachsenenrecht.

Einen anderen Ansatz wählte *Armin von Döllen (Rechtsanwalt)*, der vorab klarstellte, daß sich aus den Erfahrungen der Strafverteidiger auf die Frage: "Brauchen wir neue Strafen?", nur die Antwort ergeben könne, wir brauchen weniger Strafen, denn Vollstreckung schafft Kriminalität. In Wirklichkeit stecke hinter der ganzen Debatte um die neuen Strafen die Finanzkrise des Staates und die Zurückdrängung des Resozialisierungsgedankens. Der Ansatz bzw. die entscheidende Frage müsse lauten: Welche Funktion hat Strafe und Strafrecht?, bevor über Reformen diskutiert werden könne. Abschließend berief er sich auf die Beschlüsse des Verteidigertages in Bremen, deren Tenor u.a. die Aussage war: Nicht die Kriminalität, sondern die Kriminalpolitik und die Strafrechtspraxis füllen die Gefängnisse.

Als Schlußwort der Anhörung und als Kritik an der gesamten Reformfrage kann die Bemerkung von *Weßlau* dienen, die die Frage nach neuen Strafen und Reformen auf folgenden Punkt brachte, *das Motto aus dem sich einige Ideen des Justizministers speisen würden, laute: "Es darf nichts kosten!", deshalb werde nach neuen Strafen bzw. nach Reformen des Sanktionensystems gesucht. Sinnvolle Verbesserungen innerhalb der bestehenden Möglichkeiten des Strafrechtssystems würden etwas kosten, deshalb würden sie nicht diskutiert.*

Bei diesen erfreulichen Ergebnissen der Anhörung darf jedoch nicht vergessen werden, daß es sich bei den

### Veranstaltungshinweis:

**Jour-Fixe**

**Thema:  
Polizeikommission**

**Referent: Fritz Sack**

**07. November 2000, 18.00 Uhr**

**HWP**

versammelten Experten um "kritische Köpfe" handelte. Eine Anhörung zum selben Thema auf einem Forum der SPD oder CDU hätte durchaus ganz andere Ergebnisse bringen können. Deshalb heißt es, nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern weiterhin Kritik an den Bestrebungen zur Reform des Sanktionenrechts zu üben, sofern es um die Einführung neuer Hauptstrafen geht, die das Sanktionensystem "reichhaltiger" machen sollen.

## Kurzfristig 5.000 DM gesucht!

Der folgende Bericht von Otmar Hagemann & Franziska Röthig schließt an eine Initiative einer unabhängigen Gruppe an, zu der außer den AutorInnen noch Pater Manfred Bayer, die Gefängnisseelsorgerin und Mediatorin Rita Funke und der Dipl.-Krim. Frank Robertz gehören. Einige Studierende des AStK und wir beabsichtigen mit den Ergebnisse im Sinne der in den 70er Jahren verbreiteten Aktionsforschung in die beiden (oder einen) aufgeschlossenen Stadtteile Lurup und Ottensen zurückzugehen und ein "richtiges" Projekt daraus zu entwickeln. Um entsprechende Veranstaltungen mit den BewohnerInnen zu organisieren, deren Vorstellungen mit unseren zu koordinieren, über einen gewissen Zeitraum ansprechbar zu sein und schließlich ein vorzeigbares Projektkonzept zu verschriftlichen, muß eine Person mit einem entsprechenden Werkvertrag ausgestattet werden. Vielleicht findet jemand aus dem LeserInnenkreis unseren Ansatz unterstützenswert und vermittelt uns einen Sponsor? Bitte melden!

Tel. O. Hagemann: 040 / 42838-3679

## Befragung über das Zusammenleben und Kriminalität in drei Hamburger Stadtteilen

von Otmar Hagemann  
und Franziska Röthig

Im WiSe 1999/2000 wurden im Rahmen eines **Lehrforschungsprojekts** am AStK in den drei Hamburger Stadtteilen Lurup, Ottensen und Winterhude Befragungsdaten erhoben. In

3-4 Straßen pro Stadtteil wurden adressierte Fragebogen inkl. Begleitschreiben und Freiumschlag verteilt. 62 von 343 Adressaten schickten ausgefüllte Fragebogen zurück. Zusätzlich wurden telefonische Interviews durchgeführt, so daß schließlich 86 Datensätze ausgewertet werden konnten.

**Anlaß** zu dieser Befragung gab die Vermutung, daß verschiedene soziale Gruppen in unserer Gesellschaft immer stärker **auseinanderdriften**, wodurch sich Bewohner eines Stadtteils voneinander entfremden. Damit einher geht eine Verringerung der direkten Kommunikation, was insbesondere im Falle von Konflikten häufig zu Desinteresse an den dahinterstehenden Menschen und zur Einschaltung spezialisierter Institutionen führt, anstatt diese Konflikte mit dem Ziel der Verständigung und Versöhnung selbst zu bearbeiten.

Von unserer Befragung erhoffen wir uns Aufschluß darüber, ob und ggf. in welchem Stadtteil ein Projekt, das **integrierende "Versöhnungsarbeit"** leistet, indem es Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zusammenführt und in einen **Dialog** verstrickt, angenommen werden würde. Jener Dialog soll einen Prozeß in Gang setzen, der Kluften überbrückt und ausgleichend wirkt. Intern haben wir mit dem Begriff Täter-Opfer-Ausgleich gearbeitet, damit aber nicht das Mediationsverfahren zwischen i.d.R. zwei Akteuren und einem oder zwei Schlichtern/ Vermittlern gemeint, sondern vielfältige Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer Gruppen in einem Raum. Sie sind Täter und Opfer hinsichtlich unterschiedlicher, nicht notwendigerweise zusammengehöriger Fälle. Für uns sind Täter gleichzeitig Opfer und Opfer gleichzeitig Täter, sich dieser Tatsache aber häufig nicht bewußt und deshalb entsprechend einseitig anklagend anstatt wechselseitig einsichtig und verantwortlich.

Mit den Konzepten **Soziale Exklusion** und **Restorative Justice** glauben wir, einen passenden theoretischen Hintergrund nutzen zu können. Dabei ist z.B. an weniger individualisierte und nicht notwendig ereignisbezogene Mediationsverfahren zur Konfliktaufarbeitung, wie community conferences zu denken. Auch die Idee des **Reintegrative Shaming** weist der Gemeinschaft viel

stärker eine verantwortliche Rolle zu als unsere eher ausgrenzenden Sanktionsmaßnahmen.

## Ergebnisse:

◆ Die Befragten teilen unsere Vermutung hinsichtlich der Existenz unterschiedlicher sozialer Gruppen: 86% stimmen der Aussage zu, nach der die einzelnen Gruppen unter sich bleiben und über 70% lehnen zwei andere Aussagen ab, wonach jeder mit jedem redet bzw. die Menschen im Stadtteil stark zusammenhalten.

◆ Trotzdem interessieren und engagieren sich viele für ihren jeweiligen Stadtteil - jeweils fast 60% der Antwortenden bringen dies zum Ausdruck. Hierbei sind ganz erhebliche Unterschiede zwischen den drei Stadtteilen zu konstatieren: Während in Lurup über 60% meinen, den meisten Bewohnern sei der Stadtteil ziemlich gleichgültig, sind in Winterhude über 60% und in Ottensen sogar über 75% gegenteiliger Auffassung. Hierbei ging es um eine allgemeine Einschätzung;

◆ mit einer weiteren Frage haben wir versucht, etwas über die persönliche Verwurzelung im Stadtteil herauszufinden. Bei fast 50% der Befragten wohnen Freunde in der Nähe, bei 20% Verwandte. Andererseits sagen gut 40%, daß sie nur wenige Menschen im Stadtteil kennen. Verwurzelung kann vielleicht auch anhand der Zeit, die man im Stadtteil verbringt, festgestellt werden. Mehr als zwei Drittel verbringen meistens ihre Freizeit dort, und fast 50% stimmen der Aussage zu, fast den gesamten Tag im Stadtteil zu verbringen (hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Berufstätigkeit für den größten Teil der anderen Gruppe zum zeitweiligen Verlassen des Wohngebiets zwingt).

◆ Zusammenfassend verfestigt sich ein widersprüchliches Bild: einerseits trifft für viele Menschen offensichtlich eine tiefe Verwurzelung zu, andererseits ist der Stadtteil kein homogenes, sondern ein in unabhängige soziale Gruppen gegliedertes Gebilde, in dem auch ein größerer Bevölkerungsteil recht isoliert für sich zu leben scheint.

◆ Eine besondere Form des Engagements und der Verwurzelung gleichermaßen dürfte in der ehrenamtlichen Tätigkeit liegen. Immerhin 50% der Antwortenden kennen eine oder

mehrere Personen, die sich im Stadtteil ehrenamtlich engagiert (zumeist im Rahmen von Kulturarbeit im weitesten Sinne). Gefragt, ob sie persönlich sich ein ehrenamtliches Engagement vorstellen könnten, schloß ein knappes Viertel dies kategorisch aus. Jede/r Achte bejahte diese Frage uneingeschränkt, fast 10% engagierten sich bereits und viele weitere benannten bestimmte Voraussetzungen, von denen sie ein Engagement abhängig machen würden. Diese Ergebnisse weisen auf grundsätzlich sehr gute Chancen, eine breitere Gruppe von Menschen für ein Vorhaben wie oben skizziert anzusprechen.

Zu klären ist noch, inwieweit Konflikte bzw. Kriminalität ein geeigneter Gegenstand sein könnten.

◆ Wir haben uns diesem Thema auf vier Ebenen genähert: welche Erfahrungen haben Befragte als Täter, als Opfer oder als Zeuge gemacht und bei welcher Art von Täter-Opfer-Beziehung? Konflikte mit Nachbarn (also im Nahraum) kennen fast 50%, aber auch in bezug auf fremde Personen verfügen mehr als 40% über derartige Erfahrungen. Als Opfer bezeichnen sich etwa 30%, ein größerer Teil ist Zeuge von Angriffen geworden. Bei der Frage nach der Täterrolle ergibt sich ein gespaltenes Ergebnis: Ein Viertel der Befragten gibt zu, bereits selbst einmal eine Straftat begangen zu haben und fast doppelt so viele stimmen der Aussage zu, daß sie selbst schon einmal einen Streit angefangen hätten. Hier muß kein Widerspruch vorliegen, da die Kategorie "Streit" sowohl für relativ belanglose Meinungsverschiedenheiten als auch als Ausgangspunkt für eskalierende schwere Gewaltauseinandersetzungen vergeben werden kann. Für uns steht das ausgeprägte Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit im Mittelpunkt. Vermutlich werden die Zustimmungenden in der Lage sein, die Idee der wechselseitigen Verwobenheit in gesellschaftliche Konflikte zu akzeptieren.

◆ Wir haben dann einen Tatbestand konstruiert - eine "Handgreiflichkeit im Alltagsgeschehen mit leichten Verletzungen" -, der einerseits strafrechtlich gerahmt werden kann, andererseits aber viele Möglichkeiten anderweitiger Erledigung offen läßt und dennoch aufgrund der Folgen keine

Lappalie darstellt. Fast alle Befragten äußern dann auch, daß man keineswegs "gar nichts machen" dürfe. Etwa 85% wollen der Polizei Kenntnis von diesem Geschehen geben (die Konstruktion wurde also so verstanden, wie wir erhofft hatten). Aber über 90% der Befragten wollen ebenfalls dem Täter die Möglichkeit einräumen, den Schaden wiedergutzumachen und ca. 75% stimmen der Aussage zu, daß es eine Einrichtung geben solle, die Täter und Opfer an einen Tisch bringt, um die Sache ohne Strafverfahren zu regeln.

◆ Ausgehend von der oben festgestellten verbreiteten grundsätzlichen Bereitschaft, sich für den eigenen Stadtteil zu engagieren und der nunmehr festgestellten Offenheit für Ansätze der Konfliktregelung im Rahmen von Restorative Justice, finden wir weitere Bestätigungen für unsere Ideen. Über 60% würden an Gesprächen über Kriminalität in ihrem Stadtteil teilnehmen wollen und fast 50% würden persönlich an der Regelung von Konflikten ohne die Einschaltung von Polizei und Justiz teilnehmen.

◆ Diesen letzten Aspekt haben wir nochmals zugespitzt auf die Rolle des Schlichters/ der Schlichterin. Es zeigt sich, daß zwischen öffentlichen Dingen, die die Gemeinschaft angehen (Konflikte zwischen Stadtteilbewohnern und Nachbarschaftsstreitigkeiten) und "privaten" Angelegenheiten (Familienstreitigkeiten) unterschieden wird. Wir haben uns gefreut, daß wir fast drei von fünf Personen, die sich grundsätzlich an der außerstrafrechtlichen Konfliktregelung beteiligen würden, als Mediatoren / Schlichter gewinnen könnten und immerhin zwei von fünf Personen sich sogar bei Familienstreitigkeiten als Nichtbeteiligte in dieser Rolle zu engagieren bereit wären.

### Zusammenfassung:

Unsere Befragung deutet auf ein großes Potential für ein Projekt bzw. eine Einrichtung im einleitend skizzierten Sinne. Diese sollte

- ◆ bestehende soziale Abgrenzungen und Kommunikationsschranken überwinden
- ◆ Verwurzelung und Interesse der Bewohner für ihren Stadtteil nutzen
- ◆ das Potential für (ehrenamtliches) Engagement aufgreifen

◆ persönliche Erfahrungen aus Täter-, Opfer- und Zeugenperspektive integrieren

◆ ein Bewußtsein für die eigene Eingebundenheit in und Verantwortung für Konflikte schaffen

◆ die hohe Akzeptanz für alternative Konfliktregelungsformen zur praktischen Anwendung bringen

◆ den konkret interessierten Menschen Möglichkeiten für die Umsetzung aufzeigen bzw. sie in eine Projektkonzeption einbinden.

### Neues aus dem Vorstand

Die Kriminologische Initiative befand sich im letzten Jahr in einer Krise. Das geht größeren Unternehmen, Volksparteien und Fußballvereinen aus den unterschiedlichsten Gründen auch manchmal so.

Bei uns waren die Gründe für eine langsamere Gangart vielfältig, als Entschuldigungen sollen und können sie nicht dienen. Dorothee Bittscheidt, die eine lange und kreative Zeit im Vorstand der Krim-Ini war, ist HWP-Präsidentin geworden. Vielleicht kann man es nachvollziehen, daß der geschäftsführende Vorstand nach ihrem Ausscheiden etwas Luft holen mußte. Meine Zeitreserven hat der Einstieg ins Referendariat gebündelt, so daß dem Verein die Koordinationsstelle in der Uni fehlte. Susana Flörchinger steht bereit, diese Aufgaben zu übernehmen. Sie wird am AStK die Mitgliederverwaltung und die Postaufgaben fortführen.

Seit dem letzten Krim-Info 1999 haben wir uns zu einer erweiterten Vorstandssitzung im Dezember 1999 in der HWP getroffen und eine Umfrage unter unseren Mitgliedern gestartet zu Bedeutung und Interesse an der Krim-Ini. Die Jahreshauptversammlung am 10. Mai 2000 in der Tropfowitzstraße zeigte, wieviel unseren Mitgliedern die Kriminologische Initiative Wert ist.

Auf einem Jour Fixe zum Thema „Recht und Sicherheit im urbanen Raum“ berichteten die Mitarbeiter des Instituts für Sicherheits- und Präventionsforschung (ISIP) Aldo Legnaro, Sibylle Ruschemeyer und Almut Birnheide über ihr Forschungsprojekt.

Eine neue Jour-Fixe-Planung wurde ebenfalls in die Hände einer Arbeitsgruppe gelegt. Am 7.11.2000 wird

Fritz Sack in der HWP über die Arbeit der Polizeikommission berichten. Durch die (kleine) Krise sind wir wieder enger zusammengerückt und konnten zumindest uns das Gefühl vermitteln, daß es sich lohnt, die Krim-Ini weiter mit Initiativegeist und kritischer Reflexion zu füllen. Mal sehen, wie sich das auswirkt. Wir haben doch noch eine Menge zu sagen ....

*Ines Woynar und Otmar Hagemann  
für den erweiterten Vorstand*

## Hallo liebe Kriminologen/innen,

*von Jens Grimm*

Kürzlich sprach ich beim Kaffeeaufsetzen auf dem Flur des Hamburger Institutes für Kriminologie mit Otmar Hagemann, der sich fragte, warum Praxis und Forschung im Bereich der Kriminologie immer noch so wenig verzahnt sind und wo die vielen interessierten Mitglieder aus der Studentenschaft denn wohl nach Beendigung des Aufbaustudiums bleiben. Nun, da sah ich Parallelen zu meiner eigenen Biographie.

Vor dem Kriminologiestudium, ich bin Sozialwissenschaftler, war ich in der Erwachsenenbildung tätig, unter anderem auch in der Haftanstalt Neumünster. Der alltägliche Umgang mit Recht und Unrecht, dem Gesetz und seiner praktische Umsetzung, Delinquenz, Gewalt, oft hoffnungslosen sozialen Perspektiven und dergleichen mehr weckte in mir den immer brennenderen Wunsch mehr über die diesbezüglichen Zusammenhänge zu erfahren, über den eigenen Tellerrand des täglichen Tuns hinauszublicken, die Gegebenheiten zu reflektieren.

Mit ziemlichem Eifer absolvierte ich daher das Aufbaustudium Kriminologie, wurde auch Mitglied in der Kriminologischen Initiative und war eigentlich, wenn es die Zeitplanung zuließ, ganz regelmäßig auf den meist an einem Mittwochabend stattfindenden Treffen der Initiative (Jour-Fixe, Vereinsversammlungen).

Immer hat mich dabei der Versuch fasziniert, Praxis und Theorie ein Stück näher zu bringen. Bei meiner alltagspraktischen Arbeit im und mit dem Strafvollzug (Jugendliche, Erwachsene, Haftentlassene) und den entsprechenden Instanzen der sozialen

Kontrolle bzw. Assistenz (je nach Sichtweise) hat mich immer so sehr die allgegenwärtige Theorielosigkeit gestört. Alles funktioniert (und sei es noch so schlecht) und keiner weiß so recht warum. Im Elfenbeinturm der Kriminologie war es dann umgekehrt. Über alle möglichen Zusammenhänge oder auch Nichtzusammenhänge wurde kollektiv oder allein dumpf brütend, am besten über mehrere Metaebenen simultan nachsiniert, aber was das mit der „Welt da draußen“ und den Menschen, die dort leben, zu tun hat oder haben soll, war zumindest mir zuweilen doch etwas schleierhaft. So hatte ich denn auch den festen Willen auch nach dem Studium an Treffen und Austausch im Rahmen der Kriminologischen Initiative zu partizipieren. Man nur, erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Zum einen wurde ich Projekt-Koordinator eines internationalen Jugendverbandes und hatte mit den allzeit brennenden Fragen kriminologischen und kriminalpolitischen Wirkens und Werdens nun nicht mehr die ganz große gemeinsame Schnittmenge. Auch war diese Aufgabe außerhalb von Hamburg angesiedelt und in der kriminologischen Initiative sind doch viele Schwerpunkte recht hamburgspezifisch. Für viele Fortgezogene mag das im Einzelfall nicht ganz so prickelnd sein. Im Zeitalter von E-Mail und Internet wäre es vielleicht eine Überlegung wert, sich über den unmittelbar lokalen Bereich hinaus zu engagieren.

Jedenfalls bin ich jetzt wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Uni Hamburg zu tiefeschürfenden kriminologischen Fragestellungen (Privatisierung von Kriminalprävention), somit wieder „voll drauf“ und habe mir fest vorgenommen wieder an den Abenden der kriminologischen Initiative teilzunehmen.

Schau'n wir mal.

## Im Spiegel der Medien zu einer reflexiven Kriminologie

**KFN-Workshop am 14. und 15. April 2000 in Hannover**

*von Anja Fiedler*

Kriminologie und die Medien - ein populäres Thema, über das viel diskutiert und noch mehr gestritten wird. Die Standpunkte reichen von der Bereitschaft zur medienfreundlichen Vereinfachung der Inhalte, die man veröffentlicht wissen möchte bis zur Totalverweigerung, um sich nicht im massenmedialen System „prostituieren“ zu müssen.

Anschlussfähige Herabsetzung der wissenschaftlichen Ansprüche in der Kommunikation mit Medien und Rückzug in „schweigende“, aber kritischere Elfenbeintürme markieren die beiden Pole des Diskussionsfeldes. Spannende Diskussionen versprach daher ein Workshop mit dem Thema: „Kriminalität, Medien und Diskurse - auf dem Weg zu einer reflexiven Kriminologie?“, den das KFN unter der Leitung von Dr. Thomas Ohlemacher und Theresia Höyneck am 14. und 15. April 2000 in den eigenen Räumlichkeiten veranstaltete.

Im Mittelpunkt des Workshops sollte folgende, von Dr. Thomas Ohlemacher einleitend formulierte Frage stehen: **Wie** können Wissenschaftssystem und massenmediales System miteinander kommunizieren?

Damit war schon die erste Hürde genommen, denn eine solche Fragestellung überwand mit Leichtigkeit die in unfruchtbare Debatten führende Frage des „Ob“ einer solchen Kommunikation. Die Notwendigkeit des Vertretenseins der Ansichten von Kriminologen und Kriminologinnen in den Medien wurde von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ausdrücklich bejaht.

Auch wenn leider einige Referenten abgesagt hatten (Stefan Drees, Michael Lindenberg, Jo Reichertz und kurzfristig auch Karlhans Liebl) regten die Vorträge von Prof. Dr. Klaus Bartels (Universität Hamburg, Institut für Germanistik II), Dr. Uwe Ewald (Kriminologische Forschungsstelle an der Humboldt-Universität Berlin), Prof. Dr. Michael Walter (Kriminologische Forschungsstelle an der Universität Köln) und des Gastgebers Dr. Thomas

### Veranstaltungshinweis:

**Jour-Fixe  
zur Enquetekommission:**

**Thema:  
Jugend und Gewalt**

**Januar / Februar 2001**

**Genauer Termin wird im nächsten  
Krim-Info bekanntgegeben.**

Ohlemacher durch ihre ganz unterschiedlichen Perspektiven die Diskussion an.<sup>4</sup>

Von Prof. Dr. Klaus Bartels pointiert in die historischen Vorläufer des kriminologischen Diskurses eingeführt, verstand es Dr. Uwe Ewald im Anschluss daran, das Augenmerk auf Themen aus der jüngsten Vergangenheit, auf den Umgang mit der „DDR-Kriminalität“ seit der politischen Wende zu lenken. Er zeigte innerhalb dieses Diskurses auf, wie zu unterschiedlichen Zeitabschnitten je andere Bereiche der „DDR-Kriminalität“ im medialen Diskurs (re)konstruiert wurden. Waren es 1989/90 eher Themen aus dem Bereich der Staatskriminalität, wandte man sich ab 1991 verstärkt Themen wie der zunehmenden Kriminalitätsfurcht Ostdeutscher zu. Die Grenzproblematik, so Dr. Ewald, tauchte im medialen Diskurs als Thema Nr. 1 erst ab 1996 auf.

Prof. Dr. Walter zeichnete in seinem Vortrag eher das Bild eines oberflächlichen Mediendiskurses, in dem differenzierte wissenschaftliche Statements keine Chance auf Veröffentlichung hätten. Dass einige Kriminologen der Versuchung solcher publizierbaren Vereinfachungen nicht widerstehen, kritisierte er heftig.<sup>5</sup>

Die meines Erachtens anschlussfähigsten und fruchtbarsten Anregungen zu der Frage, wie nun Kriminologen mit dem massenmedialen System umgehen können, lieferte der Veranstalter, Herr Dr. Thomas Ohlemacher, selbst.

Sich der Tatsache, dass Medien vor allem deutliche, direkte Bilder, die frei von wissenschaftlichen Ambivalenzen sind, bevorzugen, durchaus bewusst, sah er dies nicht als eine unüberwind-

bare Barriere an, die zur publizistischen Enthaltensamkeit drängt. Der notwendigerweise über Vereinfachungen funktionierende Austausch zwischen dem Wissenschafts- und dem Mediensystem könnte im Gegenteil fruchtbar dafür genutzt werden, um Selbstgewissheiten der Kriminologen (im Sinne des innerhalb der Profession als „gültig“ Gehandelten) zu hinterfragen. Damit wird gerade für eine sich selbst thematisierende Kriminologie die Frage, wie die Medien auf kriminologische Irritationen reagieren und wie sie sie medial verarbeiten, relevant. Nur durch eine intensivierte Kommunikation mit den Massenmedien kann die Außenwirkung der kriminologischen Wissenschaftstätigkeit beobachtet werden. Die Beobachtung der medialen Verarbeitung kann wiederum Anlässe zur Selbstbeobachtung der Kriminologen bieten.

Zurück zum Titel des Workshops: Auf dem Weg zu einer reflexiven Kriminologie?

Dieser Weg kann wohl nur auf dem „Umweg“ der Auseinandersetzung mit der eigenen Wirkung in den und durch die Medien beschritten werden.

## Eindrücke von der kriminologischen Tagung in Gent (Belgien)

von Jens Grimm

In der Woche vom 30. April bis zum 7. Mai fand an der Universität Gent (Universität Gent, Faculté Rechtsgelehrtheit, Vakgroep Strafrecht en Criminologie) eine internationale Tagung kritischer Kriminologen statt; die Common Session: Critical Criminologie and Criminal Justice Systems. Diese fand statt im Rahmen des Sokrates-Programmes und soll insbesondere den Studenten, aber auch den Hochschullehrern der verschiedenen europäischen Länder einen Austausch über ihre jeweiligen Fragestellungen und Forschungsprojekte ermöglichen. Auch Vertreter des Hamburger Institutes für Kriminologie waren zahlreich vertreten.

Die Anreise erfolgte per Bahn oder Pkw, Unterkunft und Organisation war von Angehörigen der Uni Gent bestens vorbereitet worden.

Jeder Teilnehmer erhielt zudem einen umfangreichen Programmplan, aus

dem alles nötige hervorging (vom Seminarplan über den Stadtplan bis hin zum Gaststudentenausweis). An dieser Stelle nochmals Dank an die Verantwortlichen.

Die ersten drei Tage sowie der Samstag waren vorgesehen, Studenten aus Barcelona, Hamburg, Belgien und Griechenland Gelegenheit zu geben, ihre wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben einer internationalen Studentenschaft vorzustellen.

Die Atmosphäre der Tagung war sehr wohlwollend entspannt und als besonders fruchtbar dürften die meisten der Teilnehmer wohl die im Anschluß an die vorgestellten Arbeiten und Forschungsprojekte stattgefundenen, durch die Studenten selbst organisierte, Diskussion in Gruppen zu den verschiedenen Themen empfunden haben.

Um einen Eindruck von der Vielfalt der diskutierten Themen zu geben, hier nur ein kleiner Auszug aus den Präsentationen:

Aus England gab es ein Statement zur Entwicklung und Lage des Umganges mit Kriminalität seitens der wechselnden Regierungen, Studenten der Uni Gent referierten zum Thema „Drogenpolitik als Teil der Präventions- und Sicherheitspolitik, aus Barcelona gab es einen Beitrag zur sozialen Konstruktion der inneren Sicherheit in Argentinien („The Argentinian Case“), weiteres Thema war z.B. der internationale Frauen- und Mädchenhandel.

Der Do und Fr waren den Gastvorträgen von Hochschullehrern aus den teilnehmenden europäischen Ländern gewidmet.

Als besonders befruchtend kann jedoch wie immer der informelle Teil der Veranstaltung angesehen werden. Dazu trug nicht unwesentlich die schöne Altstadt mit ihren vielen Kanälen, sowie den ebenso zahlreichen Kneipen und Cafés bei, in denen eine internationale Studentenschaft nebst Hochschullehrern noch bis tief in die Nacht das eine oder andere Thema weiter vertiefte.

So wie diese Common Session stelle ich mir lebendigen wissenschaftlichen Austausch vor, bei dem auch der „Funktork“ nicht zu kurz kommt. Möge diese, wenn auch noch sehr junge, Tradition fortgeführt werden.

<sup>4</sup> Die Titel der referierten Beiträge lauteten:

Prof. Dr. Klaus Bartels: Die Ausdifferenzierung des kriminologischen Diskurses aus Literatur und „Medien“ des 18. Jahrhunderts

Dr. Uwe Ewald: Die Ostdeutschen als „Täter“ und „Opfer“ – Kriminologie und Medien bei der (Re-)Konstruktion von Wirklichkeit

Dr. Thomas Ohlemacher: „Ein Kriminologe gegen den Rest des Ostens“ – Öffentliche Reaktionen auf eine provokante These

Prof. Dr. Michael Walter: Von der Kriminalität in den Medien zu einer bedrohlichen Medienkriminalität und Medienkriminalologie?

<sup>5</sup> Dies wurde auch am Rande des Workshops durch eine Auseinandersetzung, die Prof. Dr. Walter mit Herrn Prof. Dr. Pfeiffer vom KFN führte, deutlich. Anlass war ein von Herrn Pfeiffer und Herrn Wetzels in der FAZ vom 30.3.2000 veröffentlichter Artikel mit dem Titel: „Junge Türken als Täter und als Opfer von Gewalt“.

## Tagung des Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreis

von Franziska Röthig

Das diesjährige Treffen der Norddeutschen Kriminologen fand auf Einladung von Prof. Dr. Frieder Dunkel vom 26. bis 28.5.2000 auf der Insel Hiddensee statt.

Professoren, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktoranden, Mitarbeiter an kriminologischen Projekten, Praktiker aber auch Studierende, die an einem kriminologischen Austausch interessiert waren, kamen in großer Zahl.

Am frühen Abend des 26. Mai begann die Tagung mit dem Vortrag von Kirsten Toepffer-Wenzel, die die ersten Ergebnisse eines DFG-Projektes mit dem Titel „Politik der Lebensführung, privater Schutz vor Viktimisierung und die Individualisierung der Sicherheitspolitik“ darlegte. Dabei handelt es sich um eine Forschung sowohl quantitativer als auch qualitativer Art. Die Forscher ließen über das EMNID-Institut 2000 telefonische Interviews in West-, 1000 in Ostdeutschland und zusätzlich 500 in Hamburg durchführen. Die Auswertung dieser Daten wird demnächst abgeschlossen sein. Zeitgleich zu dieser Auswertung werden qualitative Interviews durchgeführt. Das Projekt soll Ende Mai 2001 abgeschlossen werden. Der Vortrag von Kirsten Toepffer-Wenzel wurde leider von Vorstellungsrunden der in Zwischenzeit Neuangereisten unterbrochen, was es zum Teil unmöglich machte, ihr gebührend Aufmerksamkeit zu zollen.

Anschließend stellte Prof. Dr. Heribert Ostendorf an einem Modellprojekt der Stadt Preetz (Schleswig-Holstein) die Bedingungen und Möglichkeiten einer kommunalen Kriminalprävention dar. In vergangener Zeit wurde nach Auswertung der PKS festgestellt, daß sich die Kriminalität – insbesondere im Bereich der Jugend – in Preetz deutlich erhöht hat. Prof. Ostendorf wurde gebeten, sich dieses Problems anzunehmen. So nahm er eine Befragung mit Hilfe eines quantitativen Fragebogens aller Viert- und Neuntklässler vor. Er wollte von ihnen wissen, inwieweit sie schon einmal Opfer von Straftaten geworden waren und inwie-

weit sie selbst schon einmal solche Taten begangen haben. Anhand der Auswertung der erhobenen Daten entwickelte er einen Katalog von Präventionsmaßnahmen, die er den Bürgern der Stadt Preetz vorstellte.

Nach dem Abendessen informierten Dr. Otmar Hagemann und Franziska Röthig über ein Lehrforschungsprojekt am AStK (vgl. den Artikel in diesem Heft).

Der Abend wurde für Spaziergänge aber auch zum feucht-fröhlichen Zusammensitzen genutzt, bei dem man sich über weitere Erfahrungen austauschen konnte.

Der zweite Tagungstag begann mit einem Referat von Dr. Aldo Legnaro, der über „Die Ordnung der Nicht-Orte - Ausblick auf ein Forschungsprojekt, sprach. Danach referierte Dr. Stefanie Eifler „Einige Anmerkungen zur Control Balance – Theorie von Charles R. Tittle“. Auch hierbei handelte es sich um eine Lehrforschung, die sie an der Universität Bielefeld leitete.

Dr. Lydia Seus, Dr. Andreas Böttger und Dr. Gerald Prein sprachen über das Vorankommen ihrer Bremer Langzeitstudie zur „Risikobiographie bei Bildungsbenachteiligten“, über die schon bei früheren Treffen berichtet wurde. Die neuesten Ergebnisse ihrer Studie befaßten sich aus qualitativer und quantitativer Sicht mit Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Problemlagen und individuellen Biographien. Prein folgerte aus seinen Daten, daß der Kontext für den tatsächlichen Verlauf einer Biographie wichtiger sei als das Selbstbild und Einstellungen.

Danach stellte Bernd Geng Befunde einer Schülerbefragung zu „Gewalterfahrungen von Greifswalder Jugendlichen“ vor.

Die eingeplante längere Pause zur Erkundung der Insel fiel leider im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser. Im Anschluß sprach Prof. Dr. Karlhans Liebl über „Fremdenfeindlichkeit in der Polizei – Zur Nichtimplementierung eines Programms am Beispiel des Freistaats Sachsens“. Durch eine quantitative Studie hatte er herausgefunden, daß die sächsische Polizei von einem nicht unbedeutendem Teil durch Fremdenfeindlichkeit geprägt ist. Als er diese Studie dem Landesministerium für Inneres/Justiz darlegte, wurden keinerlei Konsequenzen daraus gezo-

gen, sondern diese, das Ergebnis sowieso schon ahnend, ohne Kommentar entgegengenommen.

Nachfolgend stellte Bettina Holst „Subjektive Faktoren von Kriminalitätsfurcht – Coping-Strategien bei Frauen“ vor. Sie hatte Frauen qualitativ interviewt und deren Verhalten zur Opfervermeidung analysiert. Robert Wenzel sprach dann über „Cannabis als Medizin. Recht und Diskurs einer Verfassungsbeschwerde,„. Hierbei erläuterte er den Versuch, Cannabis aus der Liste der verbotenen Betäubungsmittel aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wenn es zu medizinischen Zwecken benötigt wird. Die notwendige Gesetzesänderung ist derzeit nur über eine Verfassungsbeschwerde möglich. Deren Möglichkeiten und wie weit Kläger bisher in einem solchen Verfahren gekommen sind, wurde von Robert Wenzel sehr anschaulich dargelegt.

Zum Abschluß des zweiten Tages befaßte sich Jan Schady mit der „Praxis im Jugendstrafrecht in der Weimarer Republik“ und legte dar, wie er an Akten aus dieser Zeit herangekommen war, wie schwer deren Auswertung ist und was diese bisher ergeben hat.

Der Abend des zweiten Tages wurde wiederum zum geselligem Zusammensitzen der Teilnehmenden genutzt.

Am Sonntag begannen Kathrin Möller und Markus Kowalzyck mit der Vorstellung der vorläufiger Ergebnisse ihrer gemeinsamen Arbeit zur „Praxis von U-Haft und U-Haft-Vermeidung: Ergebnisse einer Richterbefragung“. Sie hatten alle Jugendrichter in Mecklenburg-Vorpommern anhand konstruierter Fälle von Jugendkriminalität nach der Verhängung bzw. Nichtverhängung von U-Haft befragt und deren jeweilige Begründung dafür. Im Anschluß daran hielt Christoph Kunz einen Vortrag: „An der Schwelle zur Freiheit – soziale Situation ostdeutscher Strafgefangener“. Auch Anne Tessenow berichtete über ihr Dissertationsvorhaben „Die Unterbringung von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus“.

Volker Bieschke, Leiter der JVA Uekermünde, stellte zum Abschluß eine Befragung seiner „Kunden“ vor: „Wie gefällt es Ihnen im Knast?“ Dazu hatte er versucht, ehemalige Inhaftierte zur Beantwortung eines Fragebogens über

die JVA Ueckermünde zu bewegen, um vor allem den Bediensteten ein Feedback über ihre Arbeit zu geben. Diese Vorgehensweise stellte sich als sehr schwierig heraus, da viele der ehemaligen Inhaftierten kein Interesse hatten, noch einmal mit der JVA, sei es auch nur durch das Ausfüllen eines Fragebogens, in Kontakt zu treten. Da Volker Bieschke aber eine solche Studie für sehr wichtig erachtet, wollte er auch mit Hilfe dieser Tagung Interessenten um Unterstützung für eine solche finden.

Die Tagung des Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreis bot allen Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit neuen, meist kleineren Untersuchungen bekannt zu machen, darüber zu diskutieren, aber auch in den Pausen und am Abend über weitere kriminologische Themen zu debattieren. Wenn es auch für ein großes Interesse der Tagung spricht, war es manchmal ein bißchen schade, daß auf Grund der vielen Vorträge die Diskussionen im Anschluß daran zu kurz kamen.

Informationen über die nächste Tagung des Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreises erhält man bei Prof. Dr. Monika Frommel, Institut für Sanktionsrecht und Kriminologie der Christian-Albrechts-Universität, Olshausenstr. 40-60, 24118 Kiel.

## **Gastvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Naucke: "Plädoyer für Kleists Michael Kohlhaas"**

### **Gastvortrag am Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie am 25. April 2000**

*von Jens Grimm*

Als Nichtjurist und ohne größere humanistische Schulbildung wußte ich zwar, wenn auch vage, wer Kleist ist, bei Michael Kohlhaas taten sich bei mir jedoch Bildungsabgründe auf.

Wie sich im Verlauf des Vortrages zeigen sollte nach Urteil von Prof. Naucke eine unverzeihliche Bildungslücke. Seiner Meinung nach sollte, wer sich als Jurastudent nicht intensivst, und zwar erfolgreich, d.h. in seinem, Nauckes Weltverständnis mit dieser Figur auseinandergesetzt hat,

gar nicht Volljurist werden können. Schon bei seinen Eingangsworten wies Sebastian Scheerer aber darauf hin, daß Prof. Naucke schon seit jeher ein Querdenker im durchaus positiven Sinne gewesen ist.

Worum geht es nun bei dieser Kleist /Kohlhaas Geschichte? Das ganze spielt zu einer Zeit der Pferdekutschen, Junker, Kurfürsten, der kleinen Bauern, Händler und Handwerker. Wir befinden uns in der ständischen Gesellschaft Sachsens in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Michael Kohlhaas nun ist ein einfacher Pferdehändler, der durch einige unglückliche Verwicklungen und Umstände in die Mühlen der damaligen Verwaltung und Justiz gerät. Alles beginnt damit, daß dieser rechtschaffene und einfache Mann zu einem in einiger Entfernung gelegenen Pferdemarkt möchte, um dort Handel zu treiben.

Dort angekommen verweigert man ihm jedoch Einlaß in die Stadtmauern hinter denen der Markt stattfindet mit dem Hinweis auf einen dazu nötigen, Michael Kohlhaas aber fehlenden Paß und damit mimmt das Unheil seinen Lauf, spricht die Makrokriminalität der Mächtigen schlägt erbarmungslos zu. Um eine Einlaßerlaubnis zu erhalten, so der Burgvogt, müsse er in die Hauptstadt Dresden und sich dort eine entsprechende Bescheinigung besorgen. Die Pferde muß er an der Stadtmauer als Pfand zurücklassen. Als er zurückkommt sind die Pferde in erbärmlichen Zustand und mithin wertlos. Doch damit nicht genug, in Dresden erfährt Kohlhaas, daß der Burgvogt gar nicht autorisiert war, den Einlaß zu verweigern. Und dies, so Prof. Naucke, sei das eigentlich schlimme an der Lage. Wo Rechtsentscheidungen gefällt werden, ohne eigentliche Rechtsgrundlage ist es aus eben diesem Grunde auch schwer, wenn nicht ganz und gar unmöglich, sich gegen eine solche Entscheidung zur Wehr zu setzen. Es gibt ja keinen Grund für eine Entscheidung, sondern einen „Ungrund“.

Verzweifelt und zunächst auf den legalen juristischen Pfaden der damaligen Zeit bemüht sich Kohlhaas um Schadensersatz für den ihm unrechtmäßig widerfahrenen Schaden.

Wem schon einmal aus ähnlichen „Ungründen“ die TÜV Plakete ver-

weigert, die Steuererklärung kommentarlos zurückgesandt wurde oder wer auf andere Art und Weise mit der Mißgunst von Staat und Organisationen bedacht wurde, mag die Ohnmacht des armen Kohlhaas erahnen.

Schließlich ergreift Kohlhaas selbst die Initiative und verschafft sich sein Recht auf seine Weise indem er den Burgvogt und seine Vasallen in bester Guerillamanier plündert und brandschatzt. Zwar sorgen auch Figuren wie Robin Hood für ausgleichend Gerechtigkeit, das Besondere an der Figur Kohlhaas scheint indes zu sein, daß er, bevor er zu solch drastischen Maßnahmen greift, alle Rechtsmittel und rechtlichen Argumentationen durchexerziert. Erst als er im Mahlwerk der Justiz förmlich zermahlen wird, seine Existenz ruiniert ist, im Strudel der Ereignisse auch noch seine Frau ihr Leben lassen muß, kurz, als seine rechtliche Aussichtslosigkeit geradezu kafkaeske Züge annimmt, tut er diesen Schritt.

Das er am Ende zwar den Rechtsstreit gewinnt (er erhält frische Pferde, seine nun mutterlosen Kinder erhalten Ausbildung und Logis), in Verantwortung für sein rebellisches Tun aber dennoch zum Tode verurteilt wird, ist zwar grotesk, die tiefgründigere und nach wie vor aktuelle Frage ist indes, unter welchen Umständen und mit welcher Legitimation sich das Individuum gegen „Ungründe“ und „ungesetzliche Gesetzhaltungen“ der Mächtigen mit eigenen Mitteln zur Wehr setzen soll und darf.

Prof. Naucke hegt dabei große Sympathie mit der Kleistschen Kohlhaasfigur, wiewohl er die Antwort schuldig bleibt, was denn im hier, heute und jetzt in ähnlich gelagerten Fällen zu tun sei.

Soll man vergleichbare heutige Schaltstellen der Macht, in denen aus Ungründen heraus die Schalter gestellt werden und von denen aus Ohnmacht auf die Bürgern verteilt wird, ebenfalls nach erfolgloser Ausschöpfung aller Rechtsmittel gewaltsam attackieren?

Soll ich dem nächsten TÜV-Prüfer/Fahrzeuglizensierer, dem nächsten Bauantragsbescheider, Steuerbescheidersteller und und und schon an Ort und Stelle seines „ungründigen“ Tuns attackieren, vielleicht gleich seinen Schreibtisch umwerfen, um bei

Zeiten noch schlimmeres zu verhindern?

Auf alltagspraktische Fragen solcher Art weiß Prof. Naucke bedauerlicher Weise keinen Rat. "Da erwischen Sie mich an einem ganz heiklen Punkt". So oder ähnlich seine Antwort auf entsprechende Fragen aus der Zuhörerschaft.

Was also ist das Fazit seines interessanten und nach wie vor hochaktuellen Vortrages? Ist es nur hochmoralische Utopieduselei eines doch immerhin privilegiert lebenden Professors, der mithin wohl auch weniger geneigt ist in entsprechende Willkür- und Ohnmachtsfallen zu geraten, als beispielsweise ein weitgehend mittelloser und der Landessprache unkundiger Asylant oder eben ein Michael Kohlhaas?

Immerhin kann der Ansatz von Prof. Naucke wohl als Ermunterung und Reflexion dienen, um sich der Gefahren, die von makrokriminellen Strukturen ausgehen wieder einmal bewußt zu werden und sich ihnen zu stellen (als Kontrapunkt zu der allgegenwärtigen Diskussion um Kleindealer, Jugendkriminalität, Graffiti-Schmierereien usw.). Insbesondere im Dunstkreis der Juristerei und da bin ich ganz Prof. Nauckes Meinung, besteht diesbezüglich doch noch einiger Nachholbedarf.

## Neues und nicht mehr ganz so Neues aus dem AStK/KStK

von Otmar Hagemann

Nach langer Vorbereitung ist es amtlich: das AStK/KStK gehört jetzt als Institut für sozialwissenschaftliche Kriminologie zum Fachbereich Sozialwissenschaften und nicht mehr zum FB Rechtswissenschaft. Bereits im kommenden Semester wird dieser Schritt im Vorlesungsverzeichnis vollzogen, zum 1.1.2001 dann auch in der Verwaltung. Personelles: Herumgesprochen hat sich vielleicht, daß ich z.Z. Susanne Krasemann vertrete. Zum nächsten Semester kehrt Werner Lehne zurück; glücklicherweise bleibt uns auch Johannes Stehr als Lehrbeauftragter erhalten. Im Moment sind mit Mathieu Deflem aus Purdue, USA, und Juan Felix Marteau aus Argentinien zwei Gastwissen-

schaftler am Institut, die zusammen mit Louk Hulsman, Rotterdam, und Sebastian Scheerer Ende Juni ein Blockseminar "Kritik der strafenden Vernunft" veranstaltet haben, über das vielleicht in der nächsten Ausgabe jemand berichten könnte. Im aktuellen SoSe kam es in Form eines Lehraustausches zwischen Gabi Löschper und Rüdiger Lautmann zu einer Kooperation mit der Uni Bremen. Da auch das Sokrates Programm auf EU-Ebene angelaufen ist, wird ab dem WiSe 2000/01 eine zweite englischsprachige Lehrveranstaltung - von Reinhard Kreissl - angeboten werden. Wir liegen also voll im Globalisierungstrend, oder?

## Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Uni Kiel

von Jens Grimm

Da wir in einem Zeitalter der Information, Vernetzung und Kommunikation leben, möchten wir auf einen weiteren Verein aufmerksam machen, der sich ebenfalls kritisch mit kriminologischen Fragestellungen auseinandersetzt und Theorie und Praxis miteinander verzahnt. Es ist dies der Studien- und Förderverein „Jugendstrafrecht und Kriminalprävention“. Auch hier werden mit Beängstigung die überproportionalen Sicherheitsängste, die Ausweitung staatlicher Repression, die Zunahme privater Sicherheitsdienste und ein nicht unproblematischer Umgang mit Präventionsmaßnahmen registriert.

Die Ziele des Vereines um Prof. Dr. Ostendorf, sind wissenschaftliche Analyse, nüchterne Abwägung und innovatives Weiterdenken. Der Verein ist ins Leben gerufen worden aus dem Wunsch nach einem Kooperationsmodell zwischen Wissenschaft und Praxis.

Für die ganz Neugierigen unter unserer Leserschaft hier die Anschriften:

Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Christian-Albrechts-Universität Kiel  
Prof. Dr. Heribert Ostendorf

Neufeldstraße  
24118 Kiel

Studien- und Förderverein Jugendstrafrecht und Kriminalprävention  
Dr. Holle Eva Löhr  
Feldschmiedekamp 2  
25524 Itzehoe

Regelmäßig finden zudem an der Uni Kiel Ringvorlesungen zum Thema Kriminalität statt. Wir hoffen im nächsten Heft einige Termine mitteilen zu können.

### Vorstand der Kriminologischen Initiative e.V.:

Vorsitzender: Joachim Katz, Jugendrichter (Tel.: 040 / 43 902 92)  
Schriftführerin: Gabi Spieker (Tel.: 040 / 43 903 16)

### BeisitzerInnen:

Dr. Otmar Hagemann, Dipl. Soziologe; Her-gen Hillen, Dipl. Kaufmann; Lutz Krätzschar, Jugendbewährungshilfe; Dr. Werner Lehne, wiss. Mitarbeiter / Hamburger Polizeikommission; Burkhard Plemper, Journalist; Prof. Dr. Lieselotte Pongratz, Hochschullehrerin für Kriminologie i.R.; Erfa Renner, Dipl. Soz.-Päd.; Reinhold Roth, Richter einer Strafvollzugskammer; Prof. Dr. Fritz Sack, Hochschullehrer für Kriminologie i.R.; Monika Schmolke, Dipl. Krim.; Dr. Ines Woynar, Dipl. Krim.

### Mitgliedschaft:

Ein Mitgliedsantrag / eine Beitrittserklärung kann unter oben genannter Adresse oder per e-mail angefordert werden. Der Jahresbeitrag beträgt DM 70,- für Beschäftigte und DM 20,- für StudentInnen / Erwerbslose

### IMPRESSUM

#### Redaktion des Krim-Info Nr. 23:

Susana Flörchinger, Dipl. Krim  
Jens Grimm, Dipl. Krim.  
Dr. Otmar Hagemann, Dipl. Soz.  
Astrid Klukkert, Dipl. Geogr.  
Wiro Nestler  
Frank Möller, Dipl. Soz.  
Dr. Ines Woynar, Dipl. Krim.

#### Herstellung:

Druckerei der JVA Fuhlsbüttel

#### Redaktionsanschrift:

Kriminologische Initiative e.V.  
z. Hd. Herrn Dr. Otmar Hagemann  
Tropowitzstraße 7  
22529 Hamburg  
Tel.: 040 / 42838 – 3679  
Fax: 040 / 42838 – 2328  
e-mail: kriminfo@aol.com

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Autoren selbst verantwortlich!